

**Vorlage Nr. 045/ 2014
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 15. April 2014**

1. Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung

2. Berichtersteller:

Vizepräsident für Studium und Internationales, Herr Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart
Studierende im Akademischen Senat, Charlotte Thieme (Liste Offene Linke)
Matthias Geisler (Liste unabhängiger Studierender)
Jakob Hoffmann (Liste unabhängiger Studierender)

3. Beschlussentwurf:

3.1. Der Akademische Senat beschließt in Ergänzung zu seinem Beschluss 031/2010, hochschulpolitische Gremientätigkeiten von Studierenden nach dem in Anlage 1 aufgeführten Katalog als Studienleistungen anzuerkennen.

3.2. Mit der Umsetzung wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

4. Begründung:

In Würdigung des hochschulpolitischen Engagements der Studierenden hat der Akademische Senat bereits im Jahr 2010 einen Beschluss zur Anerkennung der Mitarbeit von Studierenden in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung der HU als „äquivalent zu den Studienleistungen“ gefasst. Dem soll nun eine gesicherte fächerübergreifende Regelung folgen, die eine Wahlfreiheit zwischen Vergütung oder Anerkennung von Leistungspunkten (LP) für derartige studentische Arbeit ermöglicht.

Die HRK hat bereits 2008 darauf hingewiesen, dass durch studentische Gremientätigkeit entscheidende Schlüsselkompetenzen erworben werden. Daher kann eine Tätigkeit innerhalb eines Gremiums der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung Bestandteil eines Studiums sein, da dort verschiedene Schlüsselkompetenzen erworben werden, die dem überfachlichen Kompetenzerwerb in den Studienordnungen zugeordnet werden können. Diese können von den Prüfungsausschüssen entsprechend der ZSP-HU anerkannt werden.

Die Anrechnung hochschulpolitischer Gremientätigkeit wird nach dem in Anlage 1 aufgeführten Katalog empfohlen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 110 Abs. 5 ZSP-HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

Prof. Dr. Kämper-van den Boogaart

Anlagen

Anlage 1 Katalog zur Vergabe von Leistungspunkten für studentische Gremientätigkeit

Anlage 2 Erklärung des Verzichts auf den Anspruch auf Sitzungsgeld

Anlage 3 Kompetenzerwerb im überfachlichen Wahlpflichtbereich

Anlage 1

Katalog zur Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung

1. Akademische Selbstverwaltung

- Akademischer Senat: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Kommissionen des AS: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit – sofern nicht dieselbe Person gleichzeitig einen Sitz im AS wahrnimmt. Für die laut Verfassung der HU nicht ständigen Kommissionen wird für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung ein Leistungspunkt angerechnet.
- Verfassungskommission: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Konzil: 2 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Fakultäts- und Institutsräte und deren Kommissionen: bis zu 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung wird ein Leistungspunkt angerechnet.

2. Studentische Selbstverwaltung

- Fachschaftsvertretung (Fachschaftsinitiative, Fachschaftsrat): 3 Leistungspunkte für ein Jahr Tätigkeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung bzw. 30 Stunden Tätigkeit wird ein Leistungspunkt angerechnet.
- Referent_innenRat: Da die Referentinnen und Referenten laut Satzung der Verfassten Studierendenschaft eine Aufwandsentschädigung erhalten, wird hier keine Anrechnung als Studienleistung vorgesehen.
- Student_innenparlament: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit

Anrechnungsverfahren

- Die Anrechnung der Mitarbeit in den Gremien ist auf maximal 6 Leistungspunkte begrenzt.
- Ist für die Mitarbeit in einem der genannten Gremien ein Sitzungsgeld vorgesehen, muss für eine mögliche Anrechnung vor Beginn der jeweiligen Legislaturperiode der Verzicht auf das Sitzungsgeld erklärt werden.
- Es gilt die übliche Anwesenheitspflicht von 75 % der Sitzungen für jeweils mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer. Analog zur Vergabe von Sitzungsgeld kann im Fall zweier Anwesender auf einem Sitz (Vertretungsfall) nur eine Person die Anrechnung als Studienleistung beantragen.
- Bestätigung der Mitarbeit durch die oder den jeweiligen Vorsitzende/n des Gremiums bzw. die zuständige Geschäftsstelle / das Präsidium des Student_innenparlaments / das Referat für Fachschaftskoordination im Referent_innenRat für die Mitarbeit in Fachschaftsvertretungen
- Anrechnung der Studienleistung durch den zuständigen Prüfungsausschuss

Übergangsbestimmungen

Es werden Funktionen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung angerechnet, die während des aktuellen Studiengangs der jeweiligen Person erbracht wurden, wenn sie nicht aus der Zeit vor dem AS-Beschluss 031/2010 vom 26.01.2010 stammen.

Anlage 2

Erklärung des Verzichts auf den Anspruch auf Sitzungsgeld

Hiermit erkläre ich,

-----,

den Verzicht auf den Anspruch auf Sitzungsgeld für das Gremium der HU Berlin

(ggf. Institut und Fakultät nennen)

im Zeitraum

Datum

Unterschrift

Anlage 3

Rahmen für den Kompetenzerwerb

Durch die Mitarbeit in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung werden – je nach Tätigkeit und Funktion in unterschiedlichen Anteilen - folgende Qualifikationen erworben:

- Sozial- und Methodenkompetenzen

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten und Techniken des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

- Organisations- und Managementkompetenzen

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich dazu erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse.

- Informations- und Medienkompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit, Informationen fundiert zu bewerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations- und Kommunikationstechnologien, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick über die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherchetechniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.